

Sonderfonds Demokratie in Kinderhand

Was wird gefördert?

- ✓ Projekte, Aktionen, Veranstaltungen zur Stärkung bzw. Förderung kindgerechter Beteiligungsstrukturen in ländlichen Räumen mit der Zielgruppe Kinder im Grundschulalter

Wer wird gefördert?

- ✓ alle Kommunen in ländlichen Räumen Sachsens mit weniger als 10.000 Einwohnern

Welcher Betrag kann beantragt werden?

- ✓ 500 € bis 2.000 €, die Mittel müssen bis 31.12.2021 verwendet werden, alle Ausgaben müssen bis spätestens zum 31.12.2021 in Rechnung gestellt werden.

Wie wird gefördert?

- ✓ Die Kommune kann bis zu 2.000 € Projektmittelbudget beantragen und bringt dabei 20% der Summe als eigene Mittel ein (max. 400 Euro).
- ✓ Der Eigenanteil der Kommune muss an die DKJS überwiesen werden; die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung, maximal 2.000 Euro.
- ✓ Es wird ein Zuwendungsvertrag erstellt und die Mittel müssen durch einen formlosen Projektbericht sowie einen einfachen Verwendungsnachweis abgerechnet werden.
- ✓ Über die Förderung wird nach Eingang des Antrags entschieden.
- ✓ Es können so viele Projekte gefördert werden, bis der Fonds ausgeschöpft ist.

Wie kann sich eine Kommune bewerben?

- ✓ vom 15.03.2021 bis Ende des Jahres 2021
- ✓ es sind ein formloser Antrag sowie die beigefügte Projektbeschreibung einzureichen.